

Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES
Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung
Band: - (2013)
Heft: 4: Energiewende : Ziel nicht erreicht!

Rubrik: News ; Aktuelles ; Kurzschlüsse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

● News ● Aktuelles ● Kurzschlüsse ●

«Energiewende light»

Die Energiestrategie 2050 ist im September vom Bundesrat dem Parlament zur Debatte übergeben worden. Das Parlament hat in der Zwischenzeit eine «Energiewende light» auf Kurs gebracht, die ein paar interessante Neuerungen im Energiegesetz bringt: Neu können kleine Solarstromanlagen mit weniger als 10 Kilowatt (kW) Leistung nicht mehr von der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) profitieren, sie erhalten aber eine Einmalvergütung im Umfang von maximal 30% der Investitionskosten. Bei Anlagen zwischen 10 bis 30 kW kann zwischen Einspeisevergütung und Einmalvergütung gewählt werden. Weiter wird der Eigenverbrauch erstmals klar gesetzlich geregelt: Wer selber Strom produziert und diesen gleichzeitig wieder verbraucht, muss keine Netzgebühren dafür bezahlen.

Die maximal mögliche Abgabe auf den Strompreis für die KEV wird per 1. Januar 2014 auf 1,4 Rappen pro Kilowattstunde erhöht. Stromintensive Unternehmen sollen allerdings von dieser Abgabe befreit werden. Leider wird auch mit der «Energiewende light» die Warteliste der KEV nicht abgebaut werden können: Auf der Warteliste stehen über 28'000 Photovoltaikprojekte, es kommen jedes Jahr viele neue dazu. Bei den heute vorgesehenen Kontingenten, die das Bundesamt für Energie freigeben will, wird die Warteliste weiter wachsen.

Neues Instrument für die lokale Energiepolitik

Jede Gemeinde regelt seit jeher autonom in ihrer Bau- und Zonenordnung, was wo und wie gebaut werden darf. Jetzt sollen sie auf diese Weise auch ein neues Instrument für die lokale Energiepolitik erhalten. Im Kanton Zürich gibt es bereits Fernwärmegebiete, Gebiete für erneuerbare Energien sollen nun ebenfalls im Zonenplan ausgeschieden werden können. Das Zürcher Stimmvolk wird am 9. Februar 2014 darüber entscheiden können.

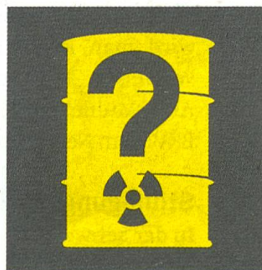
Vor zwei Jahren haben die Grünen eine parlamentarische Initiative eingereicht, die forderte, dass die Gemeinden «Sonnenenergiezonen» bezeichnen dürfen. Der Kantonsrat hat die Vorlage auf generell erneuerbare Energien erweitert, wegen des Referendums einiger Bürgerlichen kommt es nun zur Abstimmung.

Viele Gemeinden möchten die 2000-Watt-Gesellschaft umsetzen. Dächer sollen nicht nackt bleiben und brach liegen, sondern mit Solaranlagen Strom produzieren. Grundwasserwärme soll für Wärmepumpen genutzt werden. Doch fehlen noch die rechtlichen Mittel, die Nutzung von erneuerbaren Energien vorzuschreiben.

Ein Ja am 9. Februar gibt den Gemeinden die Möglichkeit, der Energiewende auch auf kommunaler Ebene zum Durchbruch

zu verhelfen – wenn sie das auch wollen. Denn letztlich entscheidet von Fall zu Fall immer der Souverän.

1. Nationaler Atommüll-Kongress: Herausforderungen und Probleme der Schweizer Atommülllagerung



Die Schweiz wird bei ihrer Suche nach einem Atommülllager als vorbildhaft betrachtet. Das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass grosse Herausforderungen auf uns warten, viele Probleme noch ungelöst und Fragen offen sind. Deshalb organisiert die Schweizerische Energie-Stiftung

am Donnerstag, 13. März 2014, in Zürich einen ersten nationalen Atommüll-Kongress.

Schweizer Fachleute und internationale Experten werden einen konstruktiven Beitrag zum Verständnis der Situation in der Schweiz leisten und eine vielseitige Sichtweise auf die Problematik bieten. Die Beiträge beleuchten die Situation in der Schweiz und greifen die gängige Kritik am Schweizer Verfahren auf. Auch andere Perspektiven auf die Problematik werden eröffnet, etwa ethische oder philosophische Aspekte sowie Betrachtungen aus dem europäischen Ausland.

Der Kongress richtet sich an alle Interessierten, speziell aber an ein beteiligtes und betroffenes Fachpublikum. Die Schweizerische Energie-Stiftung möchte mit dieser Tagung den Expertenkreis erweitern und eine Informationsmöglichkeit jenseits von Nagra und des Bundesamtes für Energie bieten.

Mühleberg 2019 vom Netz – oder doch nicht?



Am 30. Oktober 2013 ist von einem historischen Datum für die Schweizerische Energiepolitik gesprochen worden. Zum ersten Mal wird für ein Atomkraftwerk ein konkretes Abschaltdatum genannt: 2019. Dann, so hat es geheissen, möchte die BKW mit Mühleberg die Nachbetriebsphase beginnen. Die atomfreie Ära der Schweiz scheint eingeläutet. «Mühleberg geht 2019 vom Netz» titelt die Presse landauf, landab.



Nur: Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI nimmt die Neuigkeit zuerst einfach zur Kenntnis. Drei Wochen später nimmt das ENSI dann Stellung. Zwischen vielen Floskeln und schönen Worten ragt vor allem das Fehlende heraus: Ausgerechnet auf die aus Sicherheitssicht wichtigsten Forderungen geht das ENSI noch nicht ein. Der Entscheid wird auf Sommer oder Herbst 2014 vertagt: Ein Abschaltdatum für das AKW Mühleberg wird nicht ausdrücklich festgelegt. Es bleibt unklar, ob der Uralt-Reaktor in Mühleberg 2017 oder 2019 oder – wenn die Strompreise wieder steigen – allenfalls auch erst in zehn Jahren vom Netz gehen wird.

«Anscheinend wird das Abstellen eines uralten Reaktors aus den 1960er-Jahren noch immer nicht von der Sicherheit, sondern von der Wirtschaftlichkeit eines AKW diktiert», kommentiert SES-Geschäftsleiter Jürg Buri. Die aktuelle Gesetzgebung fördere dieses Hin und Her und zeige die mangelnde Durchsetzungskraft der Atomaufsichtsbehörde. Weil die «Sicherheitsmarge Schweiz» und der «Stand der Nachrüsttechnik» im Gesetz nicht definiert sind, gibt es auf beiden Seiten grossen Interpretationsspielraum.

Das Parlament ist nun gefordert: Im Rahmen der Beratung des Kernenergiegesetzes muss die Regelung für die Ausserbetriebnahme neu und präzise formuliert werden. Wird das unterlassen, wird das nukleare Risiko trotz Fukushima und Atomausstieg weiter zunehmen.

In Fukushima beginnt das grosse Aufräumen

Im November hat Tepco mit der Umlagerung der Brennelemente des havarierten Kraftwerks in Fukushima begonnen: die gefährlichste aller Bergungsarbeiten. Es ist der erste Schritt zur Stilllegung des Atomkraftwerks. Die Verlagerung

der Brennelemente in einen Transporttank und weiter in ein provisorisches Zwischenlager ist eigentlich Routine für die Arbeiter in Fukushima. Doch seit dem GAU gibt es keinen Alltag mehr.

Die tägliche Arbeit gleicht einem atomaren Hochseilakt. Das Abklingbecken, in dem die strahlenden Brennelemente zwischengelagert werden, liegt 30 Meter über dem Boden, die Tragestruktur steht schief und droht mit jedem weiteren Erdbeben einzustürzen. Die Brennelemente liegen wie Mikadostäbe durcheinander und im Abkühlbecken treibende Trümmerteile könnten die Schutzhüllen beschädigen und Radioaktivität freisetzen.

Die japanische Nuklearbehörde hat wegen des Gefahrenpotenzials – und auch wegen einer generellen Skepsis gegenüber der Sorgfaltspflicht von Tepco – Trockenübungen angeordnet. Auch sollen zuerst die unbenutzten Elemente entfernt werden und erst dann die benutzten, radioaktiven.

Abklingbecken werden normalerweise computergesteuert geleert, jetzt müssen die Kräne von Hand bedient werden. Und die Tatsache, dass die Arbeiter wegen der Strahlenbelastung etwa Dreifach-Handschuhe tragen, ist keine besonders gute Voraussetzung für feinmotorisches Arbeiten. Und Tepco versichert, alle möglichen Sicherheitsvorkehrungen getroffen zu haben, inklusive der Abdeckung des Gebäudes. Kritiker bleiben aber wegen der steten Lecks und Pannen von Tepco skeptisch und warnen, dass die Hunderte von Tonnen Brennstoff eine radioaktive Strahlung freisetzen könnten (etwa wenn die Brennstäbe versehentlich an die Luft gelangen), welche die von Hiroshima um das Tausendfache überschreitet.

Ein kritischer Videoclip zum Vorgehen «Remove Tepco Before Removing Fuel»: vimeo.com/79413032